



Wohnbauförderung Oberösterreich

Fertigstellung von nicht geförderten Wohnungen und Eigenheimen

Was wird gefördert? Die Fertigstellung von **im Rohbau** stehenden Wohnungen und Eigenheimen.

Wer wird gefördert? Eigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte

Personen, mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. diesen gleichgestellte. Nicht EU-Bürger müssen seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in Österreich leben und Einkünfte beziehen.

Familieneinkommen:

1 Person	EUR 37.000,-
2 Personen	EUR 55.000,-
für jede weitere Person	EUR 5.000,-
für jedes Kind, das nicht im Haushalt des Förderungswerbers lebt, für das Alimentationszahlungen zu leisten sind	EUR 5.000,-

Was ist zu beachten? ✓ Zum Zeitpunkt des Ansuchens muss der Rohbau fertig gestellt sein.
✓ Es darf keine andere Förderung für das betreffende Objekt bewilligt worden sein.
✓ Ständige Bewohnung

Wie wird gefördert? **Darlehenshöhe:**

- ✓ für ein **Eigenheim mit einer Wohnung** bis zu EUR 370,- / m² Nutzfläche **max. EUR 26.000**
- ✓ für die **zweite und dritte Wohnung eines Wohnhauses bis zu je EUR 13.000,-**, wenn die erste Wohnung gefördert wurde oder wird.
- ✓ für den **Ein- oder Zubau einer Wohnung** bis zu EUR 370,- /m² Nutzfläche **max. EUR 26.000,-**, wenn der bisherige Wohnungsbestand nicht gefördert wurde oder Wohnungseigentum begründet wurde
- ✓ **für Wohnungen in Wohnhäusern mit mehr als drei Wohnungen** bis zu EUR 900,-/m² Nutzfläche, **max. 66.000,- je Wohnung** (Passivhaus)

Laufzeit: 15 Jahre

Verzinsung und Rückzahlung

Jahr	Zinssatz	Höhe der Rückzahlung für ein Darlehen in der Höhe von EUR 26.000,-
1 - 5	2 %	EUR 168,- pro Monat
6 - 15	4 %	EUR 185,-

Darlehensgeber: OÖ Landesbank

Wir unterstützen Sie: Wir helfen Ihnen gerne beim Ansuchen für die Förderung und erstellen Ihren persönlichen Finanzierungsplan.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem WohnBau-Berater in Ihrer Oberbank: